

# Sonderpädagogik aus leerer Hand - Warum Hessen die Inklusion über Beratungs- und Förderzentren abwickeln will

von Johannes Batton

*Mit der Bestandsgarantie für die Förderschulen als Angebotsschulen hat sich das Hessische Kultusministerium (HKM) für die Beibehaltung des Parallelsystems von Förderschulen und inklusiver Beschulung entschieden. Es hat damit die kostenintensivste Variante sonderpädagogischer Förderung gewählt.<sup>1</sup> Da es in Wiesbaden nicht nur an der Bereitschaft fehlt, die hierfür nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, sondern weil man mit der Inklusion auch noch Geld sparen will, hat man einen (rechtswidrigen<sup>2</sup>) Ressourcenvorbehalt, der die inklusive Beschulung eines Kindes von dem Vorhandensein der nötigen Mittel abhängig macht, in das Hessische Schulgesetz eingebaut und im Verordnungsentwurf die drastische Absenkung der bisher für den Gemeinsamen Unterricht geltenden Standards angekündigt.<sup>3</sup>*

*Von weiteren Plänen des HKM und weniger leicht zu durchschauenden Spar-Mechanismen zu Lasten von Kindern, Eltern und Lehrkräften in Regelschulen und Beratungs- und Förderzentren handelt dieser Artikel.*

**H**essen im November 2011- Das neue Hessische Schulgesetz ist verabschiedet, der Entwurf einer neuen Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung (VOSB) liegt auf dem Tisch. Im Hessischen Kultusministerium arbeitet man zielstrebig an der Neustrukturierung der sonderpädagogischen Förderung. Nach den Plänen des HKM sollen alle sonderpädagogischen Ressourcen künftig in den regionalen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) gebündelt werden. Schon wird die Versetzung aller Förderschullehrer/innen an ein regionales BFZ vorbereitet, die ihre „Heimat“ derzeit noch als Leiter/innen der abgeschafften Sprachheilklassen oder Lehrer/innen im Gemeinsa-



©Foto: clker.com-ocal / www.pixelio.de

1 vgl. Batton: Inklusion und Konfusion – Was auf Hessens Schulen zukommt, <http://www.magazin-auswege.de>

2 vgl. Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2008, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008

3 vgl. Batton: Hessen spart sich die Inklusion, <http://www.magazin-auswege.de>

men Unterricht an Regelschulen haben. „Sonderpädagogik aus einer Hand“, heißt die wohlklingende Losung, „Sonderpädagogik aus einer *leeren* Hand“ die treffende. Weil die politisch Verantwortlichen in Hessen nicht bereit sind, für die Umsetzung des Inklusionsgebots Geld in die Hand zu nehmen, wird die Inklusion zukünftig in der allgemeinen Schule im wesentlichen von den Regelschullehrkräften selbst geleistet werden müssen, die dabei von BFZ-Kräften vor allem im Bereich der „Prävention“ und überwiegend nur beratend unterstützt werden.

## **Fehlende Förderung – mit Floskeln schöngeredet**

„Prävention“ zu leisten, war der Anspruch der BFZ, seit sie bestehen, nur dass sich dieser Anspruch in der Vergangenheit auf eine andere Klientel bezog. Er richtete sich ausschließlich auf jene Kinder, die es galt vor einem „Abrutschen“ in den „sonderpädagogischen Förderbedarf“ zu bewahren. Zukünftig soll also – unter Missbrauch und Pervertierung des Prävention-Begriffs – auch mit solchen Kindern „präventiv“ gearbeitet werden, die bereits einen sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen. Um diesen Widerspruch zu vertuschen, wurde das sonderpädagogische Überprüfungsverfahren abgeschafft, und es wird mit Macht versucht zu verhindern, dass sonderpädagogische Förderbedarfe aktenkundig werden. Schöngeredet wird dies mit Floskeln wie „weniger Bürokratie“, „größere Flexibilität“ und „Prävention statt Feststellung“. Es wird der Glaubenssatz ausgegeben, Lernbeeinträchtigung könne nicht vor Eintritt in die Schule festgestellt werden u.a.m. In der Tat gibt viele gute Gründe, das sonderpädagogische Überprüfungsverfahren abzuschaffen. Aber es gibt auch einen schlechten Grund: um Geld zu sparen. Eine angemessene Förderung mit Etikett ist allemal besser als gar keine Förderung! Doch dazu später mehr.

Der Begriff der Prävention  
wird missbraucht.

Zunächst möchte ich mich den Fragen zuwenden, wie effektiv die BFZ in der Vergangenheit ihren - gegenüber dem zukünftigen Anspruch vergleichsweise bescheidenen - Präventionsauftrag erfüllt haben und was sie dafür prädestiniert, zusätzlich die gesamte sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule zu leisten.

## **Missverhältnis zwischen Ausstattung und Auftrag**

Wenn ein Ministerium eine so weitreichende wie die anstehende Strukturänderung einleitet, tut es dies – so sollte man annehmen - auf der Basis solide evaluierter Daten. Nicht so in Hessen. Hier wurde im Jahr 2005 im Auftrag des HKM zwar eine Studie zur

Evaluation von Beratungs- und Förderzentren erstellt. Deren Autoren beurteilten die zentrale Frage, ob es durch die Einrichtung von Beratungs- und Förderzentren „zu quantitativ nachweisbaren präventiven Effekten“ gekommen sei, in ihrem Zwischenbericht (dem dann kein weiterer Bericht mehr folgte) eher „skeptisch“. Sie empfahlen diese und weitere offene Fragen in einem nachfolgenden Forschungsprojekt zu klären.<sup>4</sup> Dazu ist es nie gekommen, möglicherweise wollte man es im HKM nicht so genau wissen.

BFZ-Kräften stehen zwischen 50 und 56 Stunden für die Betreuung von Schulen mit 2000 bis 2800 Schülern zu!

Eher skeptisch beurteilen auch viele Praktiker in den BFZ und in den Regelschulen die Effektivität von BFZ-Arbeit. Dies liegt sicher nicht an den BFZ-Kräften, die unter schwierigen Bedingungen

engagierte Arbeit leisten, sondern u.a. an einem Missverhältnis zwischen Ausstattung und Auftrag. Wenn, wie in Hessen, den BFZ zwischen 50 und 56 Stunden für die Betreuung von Schulen mit 2000 bis 2800 Schülern zugewiesen werden<sup>5</sup>, dann sind die Möglichkeiten mehr als beschränkt. BFZ-Kräfte, die in der Regel auch noch Klassenlehrer an der Förderschule sind, beklagen eine Zerrissenheit zwischen einer Vielfalt von Aufgaben, die sie in der Summe überfordern und sie daran hindern, jede ihrer Aufgaben gut zu machen. Regelschullehrer bemängeln z.B., dass BFZ-Kräfte zumeist keine Förderung anbieten können, da ihnen hierfür die notwendigen Kapazitäten fehlen.

Mir liegt das Ergebnis einer Umfrage vor, bei der sich 15 von 17 Grundschulen eines Schulaufsichtsbereichs als „unzufrieden“ mit der BFZ-Unterstützung bezeichneten. Einige gaben an, sich überhaupt nur noch im Vorfeld eines sonderpädagogischen Prüfungsverfahrens an das zuständige BFZ zu wenden, und zwar nur, weil dies für die Durchführung eines solchen Verfahrens zwingend vorgeschrieben sei. Weitere BFZ-Anfragen würden sie aufgrund der Einschätzung vermeiden, dass diese viel Arbeit machten und in der Regel nicht das an Hilfe brächten, was benötigt wird.

Viele Grundschulen sind unzufrieden mit der BFZ-Unterstützung.

Das Fatale daran: Weil eine solch kritische Haltung in der Regel nicht artikuliert wird, entsteht nach außen der falsche Eindruck, dass das BFZ-Konzept wirksam und alles in Ordnung sei, ganz dem Kurzschluss entsprechend: Wo wenig Anfragen sind, sind wenig

4 Arbeitsstelle für Schulentwicklung und Projektbegleitung am Institut für Sonderpädagogik der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main, Zwischenbericht zur Evaluation von Beratungs- und Förderzentren, März 2006, [http://schulentwicklung.uni-frankfurt.de/web/pdfs/BFZ\\_Evaluation.pdf](http://schulentwicklung.uni-frankfurt.de/web/pdfs/BFZ_Evaluation.pdf)

5 Diese Zahlen habe ich der Stellungnahme des Verbands Sonderpädagogik LV Hessen (VDS) zur VOSB entnommen. Mir sind aus einzelnen BFZ deutlich ungünstigere Zahlenverhältnisse bekannt.

Probleme. Wenn hoch belastete Lehrkräfte großen zusätzlichen Aufwand betreiben müssen, um Anträge auf Mittel zu stellen, über deren Bewilligung und weitere Folgen keinerlei Sicherheit besteht, entsteht ein fataler Hemmungskreislauf.<sup>6</sup> Fatal ist er aus pädagogischer Sicht. Ein Geschenk aus Sicht eines Ministeriums, das pädagogische Überlegungen nur noch für die Produktion von Floskeln bemüht, die zur Verschleierung seiner kruden Sparpolitik erhalten müssen. Spätestens mit den Plänen zur Neuordnung der sonderpädagogischen Förderung in Hessen wird der skizzierte Hemmungskreislauf nicht mehr nur Nebeneffekt, sondern bewusst organisiert. Mit ihm als zentralem Steuerungsinstrument will das HKM die inklusive Schule machen – manche vermuten auch: kaputt machen.

## Das Chaos ist vorprogrammiert



©Foto: Rainer Brückner / www.pixelio.de

Die Ausweitung des BFZ-Auftrags auf die gesamte sonderpädagogische Förderung in der Regelschule verspricht aus Sicht des Ministeriums vor allem eines: Inklusion – oder das, was man in Wiesbaden dafür hält - vordergründig mit den geringsten Kosten zu bewerkstelligen. Für die BFZ bringt dies die undankbare und nur rechnerisch lösbare Aufgabe der extremen Mangelverwaltung und für die Regelschulen eine massive Überforderung. Chaos und Unruhe sind vorprogrammiert.

### Förderausschüsse vermeiden!?

Zukünftig wird der Präventionsauftrag der BFZ also erheblich ausgeweitet. Er richtet sich dann nicht mehr nur auf solche Kinder, bei denen es das Entstehen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zu verhindern gilt, sondern paradoxerweise auch auf jene, bei

denen man einen solchen Förderbedarf als gegeben ansehen muss, nur dass die Schule zunächst systematisch daran gehindert wird, dies zur Kenntnis zu nehmen. Al-

denen man einen solchen Förderbedarf als gegeben ansehen muss, nur dass die Schule zunächst systematisch daran gehindert wird, dies zur Kenntnis zu nehmen. Al-

<sup>6</sup> vgl. hierzu die Stellungnahme der Lebenshilfe Hessen zur VOSB

lerdings scheint man sich im HKM angesichts der Ausweitung des Präventionsauftrags auf Kinder, bei denen überhaupt nicht Prävention, sondern angemessene Vorkehrungen i.S. der UN-Konvention geboten wären, nicht auf das Funktionieren der oben beschriebenen Mechanismen verlassen zu wollen und hat daher vorsorglich weitere „Bremskraftverstärker“ eingebaut. Schauen wir auf ein wichtiges Detail der Neuregelung: Laut Hessischem Schulgesetz<sup>7</sup> entscheidet über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung der/die Schulleiter/in der allgemeinen Schule auf Grundlage der Empfehlung eines Förderausschusses.

Solange Mittel personenbezogen vergeben werden, könnte ein solcher Förderausschuss Sinn machen, wenn er frühzeitig, nach Möglichkeit vor Einschulung eines Kindes, zusammentritt, um über die angemessenen Vorkehrungen für die hochwertige Beschulung eines Kindes in der Regelschule zu beraten und dafür zu sorgen, dass die Schule auf alle Kinder gut vorbereitet und jedes Kind willkommen ist.

Die VOSB will das gerade nicht, sie will es durch ihre Hemmungskreisläufe zementierende Systematik erschweren bzw. zeitlich möglichst weit hinauszögern, dass Förderausschüsse überhaupt zusammentreten.<sup>8</sup>

### **Welche weiteren „Bremskraftverstärker“ kommen zur Anwendung?**

Damit kein/e Schulleiter/in einer Regelschule die Möglichkeit hat, einen Förderausschuss dann einzuberufen, wenn sie/er ihn für nötig hält, wurde ihm/ihr im Gesetzgebungsverfahren in letzter Minute eine BFZ-Kraft als Förderausschussvorsitzende vor die Nase gesetzt, die – davon kann man ausgehen – ihre Anweisungen bekommen wird, wann sie als Vorsitzende die Einrichtung eines Förderausschusses zulassen darf.

Damit Eltern, die es für die Förderung ihres Kindes für nötig erachten, nicht die Möglichkeit haben, die Einrichtung eines Förderausschusses zu beantragen, wurde auch Ihnen dieses Recht genommen. In der alten Verordnung, die auch schon Förderausschüsse kannte, war dieses Elternrecht noch ausdrücklich vorgesehen.

Schon wird – wie berichtet wurde – bei Fortbildungsveranstaltungen, die sich inhaltlich mit der Weiterentwicklung der Arbeit der Beratungs- und Förderzentren befassen und die sich an die Dezernentinnen und Dezernenten für sonderpädagogische Förderung an den Staatlichen Schulämtern und an die Schulleiterinnen/Schulleiter der BFZ richten, die Devise ausgegeben, keinen Förderausschuss in den ersten beiden Schuljahren zuzulassen. Der federführende Fachbeamte aus dem HKM soll auf einer zweitägigen Klausurtagung am 19./20. September 2011 eine Folie mit einer ganz klaren Vorgabe aufgelegt ha-

---

<sup>7</sup> vgl. Hessisches Schulgesetz, § 54

<sup>8</sup> vgl. Batton: Hessen spart sich die Inklusion, <http://www.magazin-auswege.de>

ben, die da lautet: „Vermeidung von Förderausschüssen.“ Die gleichen Leute, die ins Schulgesetz geschrieben haben, dass Grundlage der Entscheidung über den Anspruch eines Kindes auf sonderpädagogische Förderung die Empfehlung eines Förderausschusses ist, versuchen nun zu unterbinden, dass Förderausschüsse überhaupt eingerichtet werden. Die Regelschulen sollen die Kinder durchschleusen<sup>9</sup>, bis es nicht mehr geht. Von einem Bemühen um angemessenen Vorkehrungen i.S. der UN-Konvention kann keine Rede sein. Hier werden Vorkehrungen getroffen, die Schaffung angemessener Vorkehrungen systematisch zu verhindern. Wenn Eltern ihr Kind nicht schon vorher verzweifelt aus der Regelschule genommen und auf eine Förderschule geschickt haben und wenn es dann doch zur Einrichtung eines Förderausschusses kommen sollte, werden allenfalls „unangemessene Nachkehrungen“ getroffen. Wir erinnern uns: Bisher hatte ein Kind im Gemeinsamen Unterricht Anspruch auf 5-10 zusätzliche Stunden. Wenn zukünftig ein Förderaus-

Die Regelschulen sollen Kinder durchschleusen, bis es nicht mehr geht.

Die Kompetenzzentren reichen nicht aus für nachhaltige inklusive Schulentwicklungsprozesse.

schuss zu der Erkenntnis kommt, dass die Schule für die Beschulung eines Kindes mehr als 4 Stunden bräuchte, wird dieses Kind die Schule nach vielmonatiger Beschämung und ebenso langer Überforderung von Kindern, LehrerInnen und Eltern aufgrund des Ressourcenvorbehalts wieder verlassen müssen. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung. Hessens inkludiert vor allem Eines: den Ausschluss.

**Ein inklusives Bildungssystem braucht Förderlehrkräfte in Regelschulkollegien**

Vor kurzem hat das Schulministerium in NRW die Eignung der nordrhein-westfälischen Kompetenzzentren, die mit den Hessischen BFZ vergleichbar sind, zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems gutachterlich prüfen lassen.<sup>10</sup> Der Gutachter, Prof. Werning, kommt zu dem Ergebnis, dass das Konzept der Kompetenzzentren zwar eine flexiblere sonderpädagogische Unterstützung in den allgemeinen Schulen ermöglichen.

Dies reiche „jedoch nicht aus, um hier nachhaltige inklusive Schulentwicklungsprozesse in Gang zu setzen. Es wäre auch eine deutliche Überforderung der dort tätigen Sonder-

9 zur Katastrophe „Durchschleusen“ vgl. die lesenswerten Ausführungen von Wolfgang Kopyczinski in der Stellungnahme der Lebenshilfe Hessen zur VOSB

10 Prof. Dr. Rolf Werning, Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen in Nordrhein-Westfalen, Untersuchung der Grundkonzeption auf ihre Eignung zur Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems in Nordrhein-Westfalen, 2011, [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

pädagoginnen und Sonderpädagogen, solche Ansprüche unter den gegebenen Rahmenbedingungen zu formulieren. Inklusion kann nur über die Entwicklung inklusiver Regelschulen realisiert werden.“ Der Gutachter bemängelt u. a. zu kurze Präsenzzeiten der Sonderpädagogen an den allgemeinen Schulen. Eine gemeinsame Planung und Durchführung des Unterrichts sei nicht möglich. Unter diesen Bedingungen finde sonderpädagogische Unterstützung in additiver Form statt. Eine inklusionspädagogische Haltung und Praxis könnten sich so aus seiner Sicht schwerlich entwickeln.

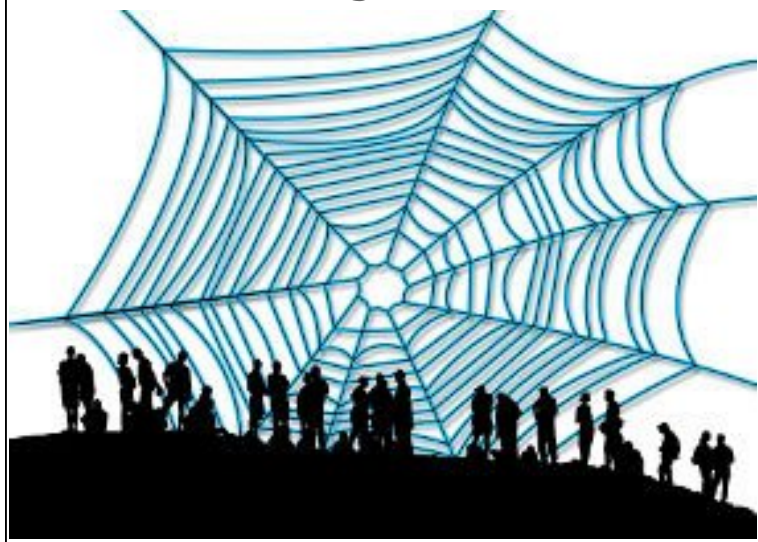
In der „Kelsterbacher Erklärung - Kinder, Eltern und Schule brauchen Verlässlichkeit! Inklusion braucht Ressourcen!“ - heißt es zur gleichen Problematik:

Schulen, die sich auf den Weg zur Inklusion machen, müssen sich verändern. Dazu braucht man in der allgemeinen Schule, der Schule für alle Kinder, multiprofessionelle Teams aus Regelschullehrerinnen und -lehrern, sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrkräften mit besonderen Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich der Förderdiagnostik und Förderpädagogik. Regelschulen, die sich verändern wollen, brauchen die Fachkompetenzen als Ressource für das Gesamtkollegium dauerhaft und verlässlich in ihrer Schule.

Die Absicht des Verordnungsentwurfs, alle Förderschullehrkräfte an den Beratungs- und Förderzentren anzusiedeln und dann für begrenzte Zeiten und begrenzte Zeiträume in den Regelschulen einzusetzen, geht in die falsche Richtung. Dies belegen die Erfahrungen in den Kleinklassen im Kreis Groß-Gerau und in den Grundschulen des Main-Taunus-Kreises, wo Förderschullehrkräfte gemeinsam mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule in den Klassen mit den Kindern arbeiten, zum Kollegium gehören, gemeinsam die Schule verändern und ihre Arbeit nicht ausschließlich auf die Beratung konzentrieren.

Die personelle Versorgung inklusiver Schulen muss förderliche und arbeitsfähige Strukturen durch Kontinuität und Verlässlichkeit gewährleisten. Bestehende Standorte

Wir brauchen multiprofessionelle Teams aus RegelschullehrerInnen, FörderschullehrerInnen und sozialpädagogischen Fachkräften in der Regelschule



©Foto: Gerd Altmann - Shapes: Ladyoak / www.pixelio.de

an allgemeinen Schulen mit sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften müssen erhalten und ausgeweitet werden. Bewährte Konzepte müssen weiterentwickelt werden. Schrittweise ist diese erfolgreiche Arbeitsweise mit Unterstützung der Beratungs- und Förderzentren auf weitere Schulen aller Schulformen und Schulstufen auszuweiten. Inklusion geht alle an!<sup>11</sup>

**Postscriptum:** Das HKM rühmt sich gelegentlich, ein „Projektbüro Inklusion“ im eigenen Hause eingerichtet und zusätzlich an jedem Schulamt eine halbe Stelle für Inklusionsberater geschaffen zu haben. Zusammen sind das gut 10 Lehrerstellen, die sich das HKM die Inklusion kosten lässt. Gut so!

Noch besser wäre es, das HKM würde den Regelschulen zusätzlich jene ca 350 Lehrerstellen lassen, die es alleine dadurch einzusparen gedenkt, dass es die Klassenhöchstgrenzen für gemeinsamen Unterricht abschafft.<sup>12</sup>



#### **Über den Autor**

Johannes Batton (\*1954), Kreisvorsitzender des GEW Kreisverbandes Witzenhausen. Drehte im Jahr 1992 im Auftrag des Hess. Kultusministers zusammen mit der Grundschulkollegin Sigi Gundlach den Film: Eine Schule für alle - Gemeinsamer Unterricht - wie geht das?

#### **Kontakt**

[batton-kassel@gmx.de](mailto:batton-kassel@gmx.de)

---

#### **AUSWEGE – Perspektiven für den Erziehungsalltag**

Online-Magazin für Bildung, Beratung, Erziehung und Unterricht

[www.magazin-auswege.de](http://www.magazin-auswege.de)

[auswege@gmail.com](mailto:auswege@gmail.com)

---

11 im Rahmen des GEW-Bildungstags von rund 180 Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und sozialpädagogischen Fachkräften aus den Kreisen Groß-Gerau und Main-Taunus mit überwältigender Mehrheit angenommen s. <http://www.gew-hessen.de>

12 vgl. Batton: Hessen spart sich die Inklusion, <http://www.magazin-auswege.de>